

Agrarministerkonferenz
am 11. Juni 2021
(als Videokonferenz)

Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2021

Staatsminister Wolfram Günther
Sächsisches Staatsministerium für
Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

Tagesordnung / Niederschrift / Berichtswesen

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Vorbereitung des Kaminesgespräches
- TOP 3 Berichte des Bundes

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

- TOP 4 GAP ab 2023 - Gemeinwohlprämie als Öko-Regelung
- TOP 5 Gemeinwohlprämie – Weiterarbeit und Qualifizierung

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 6 Modernisierung der Lieferbeziehungen im Milchsektor
- TOP 7 Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- TOP 8 Finanzierung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Züchtungsstrategie
- TOP 9 Digitalisierung der Landwirtschaft
- TOP 10 Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 11 Umsetzung düngerechtlicher Vorgaben
- TOP 12 Kunststoffeinträge in den Boden vermeiden
- TOP 13 Transformation der Moorflächennutzung – Chancen für Landwirtschaft, Klimaschutz, Artenvielfalt und sauberes Wasser

Ländliche Entwicklung

- TOP 14 Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als wichtigstem nationalen Instrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen
- TOP 15 Initiative zukunftsfähige Agrarstruktur

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

Veterinärwesen

- TOP 16 Zukunftsgerechte Nutztierhaltung in Deutschland jetzt voranbringen
- TOP 17 Anwendungsbeginn des neuen EU-Tiergesundheitsrechts (AHL)
- TOP 18 Mindeststandards in der Putenhaltung gesetzlich regeln
- TOP 19 Mehr Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung – erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission zur Schweinehaltung

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- TOP 20 Staatliche oder staatlich unterstützte Werbung für regionale Produkte erleichtern

Klimaschutz und Klimawandel

- TOP 21 Honorierung der Waldökosystemleistungen - Einführung einer Waldklimaprämie
- TOP 22 EU-Klimaanpassungsstrategie - Bedeutung für den Agrarsektor
- TOP 23 Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz
- TOP 24 Innovative Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende voranbringen

Verschiedenes

- TOP 25 Umsetzung der 16-Wochen-Regelung bei Freilandhaltungen angesichts anhaltender Stallpflicht aufgrund des Geflügelpestgeschehens
- TOP 26 Umsetzung der Agrardatenplattform: Kooperation zwischen Bund und Ländern

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 27 Tierschutz stärken und die Anzahl von Versuchstieren verringern -
Verfütterung genetisch veränderter Tiere erlauben
- TOP 28 Nationale Ausgestaltung der GAP ab 2023
- TOP 29 Schlussfolgerungen aus und Handlungsbedarf aufgrund von Brand-
vorfällen in großen Tierhaltungsbetrieben
- TOP 30 Anwendung des geltenden nationalen Rechts unter dem komplexen
neuen AHL-Regelwerk
- TOP 31 Einführung eines geeigneten solidarischen Finanzierungsmodells für
die Schaffung von Wildschutzzäunen zur Bekämpfung der Afrikani-
schen Schweinepest
- TOP 32 Insektenschutz jetzt effektiv gestalten!

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 27 bis 32 wurden verfristet angemeldet und zur Beratung zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 17 und 27 wurden zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt 28 wurde bereits auf der AMK am 25./26.03.2021 in Berlin beschlossen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden zusammen behandelt:

TOP 4 und 5

TOP 9 und 26

TOP 13 und 23

TOP 16 und 19

Die Tagesordnungspunkte 2, 7, 8, 9/26, 11, 12, 13/23, 14, 15, 16/19, 21, 22, 25 und 30 werden ohne Absprache im Block beschlossen.

Agrarministerkonferenz am 11. Juni 2021 (als Videokonferenz)

TOP 2 **Vorbereitung des Kamingesprächs**

Bezug **./.**

Wurde abschließend von der Amtschefkonferenz behandelt.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 3

Berichte des Bundes

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 04.04.2019 den folgenden schriftlichen Bericht des Bundes zur Frühjahrs-AMK 2021 zur Kenntnis genommen:

- Tiertransporte in Drittländer

Der Veröffentlichung des Berichtes des Bundes wird zugestimmt.

2. Zu folgendem Bericht wurde eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen; dieser wurde für die Tagesordnung angemeldet und ist unter folgendem Tagesordnungspunkt angeführt:

- TOP 12 Kunststoffeinträge in den Boden vermeiden

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nahmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis:

- Änderung des Klimaschutzgesetzes – Betroffenheit der Landwirtschaft und vorgesehene Fördermechanismen

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 4 **GAP ab 2023 – Gemeinwohlprämie als Öko-Regelung**

TOP 5 **Gemeinwohlprämie – Weiterarbeit und Qualifizierung**

TOP 4 und TOP 5 wurden zusammengefasst und unter TOP 4 behandelt.

Bezug **TOP 8 2020/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf ihren Beschluss vom 25.09.2020, wonach sie im Modellansatz einer Gemeinwohlprämie des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e.V. (DVL) eine Möglichkeit sehen, umweltwirksame Maßnahmen der Landwirtschaft zu steigern und einkommensrelevant in den Betriebskonzepten zu verankern.
2. Sie begrüßen, dass die Gemeinwohlprämie in das Eckpunktepapier zur Grünen Architektur aufgenommen wurde. Sie nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zu den Ergebnissen des Thünen-Instituts zur Kenntnis, wonach die Gemeinwohlprämie ein geeigneter Ansatz sein kann, um insbesondere auf Ackerflächen ein erhöhtes Umweltniveau zu erzielen. Vor diesem Hintergrund erachten die Länder es für sinnvoll, dem Thünen-Institut einen Folgeauftrag zu erteilen, um die Gemeinwohlprämie im Hinblick auf Verwaltungsvereinfachung, Regionalisierung und die Kompatibilität mit länderspezifischen Maßnahmen der zweiten Säule zu prüfen. Die Inwertsetzung vorhandener extensiver Verfahren und bereits erbrachter Leistungen sowie die Klärung beihilferechtlicher Fragen zu Anreizwirkungen sind ebenfalls in die Betrachtung einzubeziehen.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder regen an, die 2023 beginnende Förderperiode zu nutzen, die Gemeinwohlprämie weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit modellhaft zu erproben. Sie bitten das BMEL gemeinsam mit einer einzurichtenden Arbeitsgruppe dazu einen Zwischenbericht zur Herbst-AMK 2025 vorzulegen und abschließend zur Herbst AMK 2026 zu berichten.
4. In diesen Berichten sollen zudem andere, ähnlich aufgebaute Prämienmodelle, wie sie zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL) vorgelegt hat, mit bewertet werden. Bewertet werden soll zudem die grundsätzliche Umsetzbarkeit solcher Modelle auch in anderen EU-Mitgliedstaaten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die vorgenannten Länder streben an, dass die Gemeinwohlprämie in der Förderperiode ab 2028 als Regelansatz eingeführt wird.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder bitten darum, dass in der einzurichtenden Arbeitsgruppe die Landwirtschaftsressorts und die Umweltressorts des Bundes und der Länder sowie die Forschung beteiligt werden.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 5

Gemeinwohlprämie – Weiterarbeit und Qualifizierung

Bezüge

TOP 8 2020/2

TOP 4 und TOP 5 wurden zusammengefasst und unter TOP 4 behandelt.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die nationale Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation sollte als Option offengehalten werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder stellen mit Sorge fest, dass die Milchauszahlungspreise weiter unter Druck stehen. Das Milchpreisniveau ist häufig nicht auskömmlich.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

In den letzten Jahren hat es zu wenige Phasen mit kostendeckenden Milchauszahlungspreisen gegeben. Die vorhandenen Milchmarktinstrumente sind durch die Marktteilnehmer bislang unzureichend genutzt worden, um den Markt auf einem für Milcherzeuger nachhaltigen Niveau zu stabilisieren.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

Die vorgenannten Länder halten das bestehende Kriseninstrumentarium auf EU-Ebene für ausreichend und lehnen die Vorschläge des Europäischen Parlamentes zur

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

Änderung der Gemeinsamen Marktorganisation ab, da diese eine Rückkehr zur staatlichen Mengenregulierung, einschließlich der Erhebung einer neuen „Superabgabe“ bei Überlieferung bedeuten. Der Bund wird gebeten, seine ablehnende Haltung zu den Vorschlägen des EP in den Agrarrat-Verhandlungen weiter zu vertreten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder fordern den Bund auf, sich auf europäischer Ebene in den Verhandlungen im EU-Agrarrat konstruktiv mit den Vorschlägen des Europäischen Parlamentes zur Ausweitung des Kriseninstrumentariums zur Milchmengensteuerung auseinanderzusetzen.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 8 **Finanzierung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Züchtungsstrategie**

Bezug **TOP 12 2020/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das gegenwärtige Finanzierungssystem für mittelständische Pflanzenzüchter einer Neubewertung bedarf.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder
 - erkennen an, dass die überwiegend mittelständisch geprägten deutschen Pflanzenzüchter auf die Refinanzierung ihrer Zuchtprogramme angewiesen sind;
 - sehen die Notwendigkeit einer an den Gestehungskosten orientierten Finanzierung der Pflanzenzucht, insbesondere angesichts der Herausforderung durch den Klimawandel und der direkten Konkurrenz durch Großkonzerne;
 - halten einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung und Unterstützung der Züchtungsforschung neuer angepasster und resistenter Sorten sowie bisher wenig genutzter Kulturpflanzen, aber auch an die Bedürfnisse des ökologischen Landbaus angepasster Sorten für erforderlich.
3. Sie bitten den Bund, im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung relevanter wissenschaftlicher Einrichtungen, sowohl das bestehende System einer gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung einer Nachbaugebühr, als auch andere geeignete Finanzierungsstrategien (Umlage- und Beteiligungsmodell des Handels, crowd-breeding u.a.) zu überprüfen und zu bewerten, welches System

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

am besten dafür Sorge trägt, dass die mittelständische Pflanzenzüchtungswirtschaft auch weiterhin in der Lage ist, widerstandsfähige, innovative und (klima-)angepasste Pflanzensorten zu entwickeln. Bei der Bewertung sind die Urteile des Bundesgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes zu berücksichtigen. Über die Ergebnisse ist zur Frühjahrs-AMK 2022 schriftlich zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Die vorgenannten Länder sehen in der Anwendung neuer molekularbiologischer Züchtungstechniken wie CRISPR-CAS einen wichtigen Beitrag zur schnelleren und gezielteren Generierung neuer Sorten und zur dauerhaften wirtschaftlichen Stabilisierung mittelständischer Pflanzenzuchtunternehmen.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

Landwirtschaft relevanten Daten und Informationen staatlicher Stellen unter Wahrung der föderalen Strukturen der Länder und des Bundes sowie des Datenschutzes über eine vernetzte dezentrale IT-Infrastruktur nutzerfreundlich den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung zu stellen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen es, dass der Bund - entsprechend der Handlungsempfehlungen der zuvor genannten Machbarkeitsstudie - eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachexperten der Länder und des Bundes zur Vernetzung der IT-Infrastrukturen der Länder und des Bundes für den Bereich der Landwirtschaft eingerichtet hat. Sie empfehlen, dass die Arbeitsgruppe das Ziel verfolgen sollte, Rahmenbedingungen für ein Konzept zur Vernetzung der bestehenden IT-Systeme zu erarbeiten. Voraussetzung dafür ist die gemeinsame Entwicklung essentieller Grundprinzipien für die Datenbereitstellung und -weitergabe.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 10

Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft

Bezug

TOP 4 2021/SO

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Vorsitzenden der Zukunftskommission Landwirtschaft zur Kenntnis und bekräftigen den auf der Sonder-AMK unter TOP 4, Ziffer 2 verabschiedeten Beschluss.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 12

Kunststoffeinträge in den Boden vermeiden

Bezug

TOP 16 2020/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes durch eine konsequente Vermeidungsstrategie Einträge von Kunststoffen und Mikroplastik insbesondere über die Eintragspfade Bioabfall, Kompost und Klärschlamm in landwirtschaftliche Böden zu vermeiden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen unter Verweis auf die JKI-Stellungnahme vom 20. Januar 2021, neben der Reduktion von Reifenabrieb, Littering und Ausweitung der Verbote in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie, insbesondere in Maßnahmen wie der Kunststoffminimierung, bei dem schrittweisen Verbot einer bodenbezogenen Klärschlammaufbringung und der Reinhaltung von Komposten sowie Einschränkungen/Alternativen bei der landwirtschaftlichen Foliennutzung, zentrale Elemente für eine Vermeidungsstrategie.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Vorsitz, den Beschluss der UMK zu übermitteln.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 13 **Transformation der Moorflächennutzung – Chancen für Landwirtschaft, Klimaschutz, Artenvielfalt und sauberes Wasser**

TOP 23 **Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz**

TOP 13 und TOP 23 wurden zusammengefasst und unter TOP 13 behandelt.

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes, zur Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz und zur Verwendung der im Rahmen des Energie- und Klimafonds des Bundes ab 2021 für den Moorbodenschutz eingeplanten Mittel zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das auf nationaler und europäischer Ebene angestrebte Ziel, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, verstärkte Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen erfordert. Alle THG-Emissionsquellen rücken deshalb in den Blick, mögliche Beiträge zur Reduktion von THG-Emissionen zu leisten, so auch die Nutzung entwässerter Moorflächen.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder vertreten die Auffassung, dass die Reduzierung der THG-Emissionen aus entwässerten Mooren eine - unter Berücksichtigung der regionalen und sektoralen Strukturen und der natürlichen Standortbedingungen - Transformation der Moorflächennutzung durch Anhebung der Wasserstände in Verbindung mit einem nachhaltigen Wasserstands- und integrierten Flächenmanagement und als Folge die Anpassung der bisherigen Bewirtschaftung erfordern. Diese Transformation zum Erhalt der Moorböden wird positive Effekte für den Klimaschutz und im Weiteren auch für die Biodiversität, den Landschaftswasserhaushalt und den Nährstoffaustrag aus entwässerten Mooren nach sich ziehen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Überzeugung, dass eine Transformation der Moorflächennutzung nur gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und Bürgerinnen und Bürgern in den Regionen nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit gelingen kann; sie wird gleichzeitig erheblichen personellen und finanziellen Aufwand erfordern. Es gilt, frühzeitig Eckpunkte für die Transformation zu vereinbaren, damit die Betroffenen Planungssicherheit erhalten.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass durch die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz Eckpunkte für die Transformation festgelegt werden
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Ökonomie der aktuellen Moorflächennutzung auch von Rahmenbedingungen der europäischen Agrarpolitik und der Flächenförderung abhängen. Einerseits erschwert die EU-Prämienzahlung für ackerbaulich genutzte Moorböden und für tief entwässerte Grünlandflächen eine Transformation der Flächennutzung, andererseits würde die Gewährung von Flächenprämien für Nutzungen nasser Flächen (Paludikulturen) eine Transformation erleichtern. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die künftige Gewährung der EU-Prämienzahlung für Paludiflächen Gegenstand der

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

Agrarrat-Verhandlungen zur GAP ist. Sie bestärken die Bundesregierung darin, sich in den Agrarrat-Verhandlungen für die Gewährung der EU-Prämienzahlung für Paludiflächen weiterhin mit Nachdruck einzusetzen.

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Aktivitäten von Bund und Ländern zum Auslaufen des Torfabbaus in Deutschland. Sie unterstützen das Ziel, den Einsatz von Torf als Kultursubstrat und Bodenverbesserer soweit wie möglich zu verringern und, wo ein Ersatz durch klimafreundliche Alternativen möglich ist, ganz auf den Einsatz von Torf zu verzichten.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie von Modell- und Demonstrationsvorhaben zu den Themen Wassermanagement in Mooren, Paludikultur und Torfersatz auszudehnen und finanziell zu stärken.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass bei der Transformation der Moorflächennutzung die unterschiedlichen regionalen Besonderheiten und Möglichkeiten in den Bundesländern ausreichend Berücksichtigung finden müssen.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass dem Thema Moorbodenschutz und Transformation der Moorflächennutzung auch auf Bundesebene eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird und dass das BMU und das BMEL für den Bereich Moorbodenschutz zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen. Sie bitten den Bund die vorgesehene Moorschutzstrategie schnellstmöglich vorzulegen. Sie unterstützen BMU und BMEL bei der Vorbereitung einer Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz und bitten das BMEL, auf der Herbst-AMK 2021 hierzu zu berichten.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 14 **Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als wichtigstem nationalen Instrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen**

Bezug **TOP 29 2019/2**
Umlaufbeschluss 02/2020

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, die Senatorin und die Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes und das gemeinsame Grundsatzpapier zur Integrierten Ländlichen Entwicklung („Land.Perspektiven 2030“) der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landentwicklung“ (Arge Landentwicklung) als Bestandteil der nationalen Förderstrategie zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass die „Land.Perspektiven 2030“ eine geeignete Grundlage sind, um den Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als wichtigstem, die ländliche Entwicklung und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse adressierenden Bund-/Länder-Förderinstrument weiterzuentwickeln und die Sichtbarkeit der Fördermaßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in der Öffentlichkeit zu verbessern.
3. Die Ministerinnen, Minister, die Senatorin und die Senatoren der Agrarressorts der Länder und des Bundes sind sich einig, die „Land.Perspektiven 2030“ sowie die

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

darin enthaltenen Handlungsfelder bei der Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Integrierte Ländliche Entwicklung“ zu berücksichtigen.

4. Die Ministerinnen, Minister, die Senatorin und die Senatoren der Agrarressorts der Länder und des Bundes bitten das Vorsitzland der AMK, die „Land.Perspektiven 2030“ der Ministerkonferenz für Raumordnung zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 15

„Initiative zukunftsfähige Agrarstruktur“

Bezug

TOP 17 2019/2

TOP 15 2017/ACK

TOP 14 2015/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder konstatieren, dass Investoren Regelungslücken der derzeitigen - mit der Föderalismusreform 2006 vom Bund übernommenen - Bodengesetzgebung nutzen, um die Vorrangregelung für Landwirte und die Preismissbrauchsklauseln für Kauf- und Pachtverträge im Bodenrecht gezielt zu umgehen und dass damit die Position von Landwirten auf dem Bodenmarkt geschwächt wird.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass das Grundstücksverkehrs- und das Landpachtverkehrsgesetz, ggfs. im Rahmen landesgesetzlicher Regelungen in Verbindung mit Ordnungswidrigkeitsvorgaben, konsequent in den Ländern umzusetzen ist.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass überhöhte Pacht- und Kaufpreise insbesondere in den ostdeutschen Ländern entscheidend durch die Verkaufspraktiken und die Ausschreibungspraxis der BVVG hervorgerufen sind. Das BMEL wird gebeten, das BMF umgehend aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass die durch die BVVG vereinbarten Pachtpreise bereits bei Vertragsschluss die Angemessenheitsgrenze des § 4 Abs. 1 Nr. 3 des LPachtVG nicht überschreiten.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen in der Möglichkeit der Umgehung der Grunderwerbsteuer mit Anteilskäufen erhebliche Wettbewerbsnachteile für die landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber Finanzinvestoren, eine unerwünschte Förderung der Flächenkonzentration und eine Schwächung der Kommunen im ländlichen Raum durch Steuermindereinnahmen. Sie bekräftigen ihren Beschluss vom 19.01.2017, dass es gesellschaftspolitisch bedenklich ist, wenn durch den Erwerb von 94,9 % der Anteile von flächenbesitzenden Gesellschaften die Zahlung von Grunderwerbsteuer bei steuerrechtlich fixierten Mindesthaltezeiten der Anteile vermieden wird. Sie bedauern, dass die Absenkung der Auslöseschwelle für die Grunderwerbssteuerpflicht für landwirtschaftliche Unternehmen auf 75 % der Gesellschaftsanteile nicht erreicht werden konnte.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die doppelte Grunderwerbsbesteuerung des Bodenkaufs im Rahmen der Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts bei Zwischenschaltung von gemeinnützigen landwirtschaftlichen Siedlungsgesellschaften weiterhin ein spürbares Hindernis für aufstockungswillige Landwirte sein kann. Da die Ausübung des Vorkaufsrechts mit anschließender Weiterveräußerung im öffentlichen Interesse einer verbesserten Agrarstruktur liegt, ist diese „Doppelbesteuerung“ keineswegs sachgerecht. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund sowie die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder wie bereits am 19.01.2017, gemeinnützige Siedlungsunternehmen bei der Ausübung des Vorkaufsrechts von der Besteuerung auszunehmen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 27.09.2019, Junglandwirten und Existenzgründern mit tragfähigen Betriebsentwicklungsplänen einen verbesserten Zugang zu Agrarflächen, etwa im Zuge der Privatisierung von Bundesflächen, zu ermöglichen

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

und flankierend den Zugang zu Beratung und zu Kapital mit geeigneten Instrumenten zu unterstützen.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder konstatieren, dass seit 1992 1,35 Millionen ha Agrarflächen in andere Nutzungen umgewidmet worden sind. Sie bitten die „Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“ die Problematik aufzugreifen und der AMK im Frühjahr 2022 Handlungsoptionen vorzulegen.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen aufgrund der eingeschränkten Transparenz auf dem Bodenmarkt und der steigenden Konkurrenz um die Flächen weiteren Forschungsbedarf. Sie bitten den Bund, entsprechende Fragestellungen in Abstimmung mit den Ländern durch die Ressortforschung untersuchen zu lassen.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass Agrar-Holdings seit 2020 erstmals im Rahmen der EU-Agrarstrukturhebung erfasst werden. Sie bitten den Bund, die Ergebnisse dieser Erhebung zu gegebener Zeit im Rahmen der „Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“ zu bewerten.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 16 **Zukunftsgerechte Nutztierhaltung in Deutschland jetzt
voranbringen**

TOP 19 **Mehr Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhal-
tung – erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlun-
gen der Borchert-Kommission zur Schweinehaltung**

TOP 16 und TOP 19 wurden zusammengefasst und unter TOP 16 behandelt.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die im Bericht der Borchert-Kommission enthaltenen inhaltlichen Aussagen, die durch die mittlerweile vorliegende Machbarkeitsstudie und die Folgenabschätzung bestätigt wurden. Sie sprechen sich dafür aus, die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks zügig umzusetzen. Gleichzeitig wird anerkannt, dass zu einem Teil der darin enthaltenen Forderungen bereits erste Umsetzungsschritte erfolgten. Sie sehen es jedoch als dringend notwendig an, den Prozess deutlich zu beschleunigen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund um zeitnahe Mitteilung, welche Umsetzungsstrategie hinsichtlich der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks auf Bundesebene verfolgt wird und welcher Zeitplan dabei zugrunde liegt. Dieser Bericht sollte auch Informationen enthalten über bundesseitig verfolgte Förder- und Finanzierungsmaßnahmen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die Schweinehaltung durch das Auftreten der Afrikanischen

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

Schweinepest in einer sehr schwierigen Situation befindet. Darüber hinaus sind die Schweinehaltung sowie auch die übrigen Bereiche der Tierhaltung durch die veränderten Absatzwege im Zusammenhang mit dem Auftreten der Covid 19-Pandemie negativ betroffen. Zahlreiche Unternehmen überprüfen vor diesem Hintergrund derzeit ihre betrieblichen Perspektiven. Gerade in dieser Situation ist es besonders dringlich, den Unternehmen umgehend klare Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Anderenfalls ist eine weitere Beschleunigung des ohnehin laufenden Strukturwandels zu befürchten.

4. Parallel dazu haben die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auch Anstoß zu einem neuen Bewusstsein in Bezug auf Lebensmittel aus heimischer Produktion gegeben. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen diese Entwicklung und geben ein klares Bekenntnis zum Fortbestand und zur Fortentwicklung der Nutztierhaltung in Deutschland ab. Dafür ist es erforderlich, die wirtschaftliche Situation dieser Betriebe zu stabilisieren. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die Erstattung der Kosten für zusätzliche Aufwendungen, die von der Gesellschaft eingefordert werden, z.B. für mehr Tierwohl.
5. Zudem sind dringend die Ergebnisse der Ad hoc-Arbeitsgruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“ vollständig vorzulegen, deren Aufgabe darin bestand, Lösungen für widerstreitende Interessen in den Bereichen Umweltschutz und Tierwohl aufzulösen. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Borchert-Kommission sind die konkreten inhaltlichen Ziele für die Wandlung der Tierhaltung in Deutschland zu bestimmen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstreichen, dass inhaltliche und finanzielle Bestimmung bzw. Absicherung Voraussetzung für die zügige Umsetzung der Nutztierhaltungsstrategie sind. Die Regelungen im Umwelt-, Immissions-, Bau- und Planungsrecht sind anzupassen und so aufeinander abzustimmen, dass Tierwohlställe bevorzugt gebaut bzw. Ställe

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

entsprechend umgebaut werden können. Nur mit der notwendigen Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Unternehmen mit Tierhaltung wird die große gesellschaftliche Herausforderung, das Tierwohl zu verbessern, zu erreichen sein.

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstreichen erneut ihr dringendes Anliegen, dass die Auslauf- und Freilandhaltung als besonders artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Form der Tierhaltung auch im ASP-Seuchenfall möglich sein sollte und die Notwendigkeit, unter Federführung des Bundes mit Beteiligung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Vertretern aus den Ländern, der Wissenschaft, des Tierschutzes und der Landwirtschaft die Risiken von Eintragungspfadern in Hausschweinbestände zu klären, ggf. bestehenden Forschungsbedarf zu identifizieren sowie gemeinsame Empfehlungen zur ausreichenden Biosicherheit der Auslauf- und Freilandhaltung zu entwickeln.

Agrarministerkonferenz
am 11. Juni 2021
(als Videokonferenz)

TOP 17

**Anwendungsbeginn des neuen EU-Tiergesundheits-
rechts (AHL)**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz
am 11. Juni 2021
(als Videokonferenz)

Putenhaltung im EU-Recht einzusetzen, die dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung und den bestehenden Grundsätzen des Tierschutzes im EU-Primärrecht entsprechen.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 20

Staatliche oder staatlich unterstützte Werbung für regionale Produkte erleichtern

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum bestehenden Beihilferecht bei der Absatzförderung für regionale Produkte zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die bestehenden gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen für staatliche oder staatlich unterstützte Werbung für regionale Produkte dahingehend präzisiert werden, dass Hinweise auf die Regionalität sowie regionale Erzeuger und Vermarkter bzw. Vermarktungsinitiativen in stärkerem Umfang zulässig sind.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

Ökosystem Wald in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten oder möglichst weitgehend wiederherzustellen, um es auch in Zukunft vielfältig zu nutzen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, aufbauend auf den vorliegenden Eckpunkten, die weiteren Schritte klar zu definieren. Ziel sollte es sein, dass zeitnah eine verbindliche Entscheidung über ein Honorierungsmodell getroffen wird. Sie verweisen zudem auf ihren Beschluss vom 25.09.2020 (TOP 25 und 28). Die Klimaschutzleistungen der Wälder sollten sinnvollerweise durch die Abgaben für die klimabelastende CO₂-Freisetzung vergütet werden.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die noch offenen politischen, fachlichen und rechtlichen Fragen insbesondere zur Finanzierung weiter zu klären und zum aktuellen Sachstand zur Herbst-AMK 2021 zu berichten.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 23 **Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch
Moorbodenschutz**

Bezug **TOP 27 2019/2**
 TOP 43 2019/1

TOP 13 und TOP 23 wurden zusammengefasst und unter TOP 13 behandelt.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 24

Innovative Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende voranbringen

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die Bedeutung der Energiewende im Rahmen der Maßnahmen gegen den Klimawandel sowie das Erfordernis von Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Landwirtschaft.
2. Sie stellen fest, dass die Landwirtschaft einen Beitrag für den Ausbau von erneuerbaren Energien durch die gleichzeitige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für den Betrieb innovativer, zum Beispiel bifazialer Agri-Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung leisten kann.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Die vorgenannten Länder bitten den Bund, bei der Neufassung des nationalen Direktzahlungsrechts für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 den bisherigen Wortlaut des § 12 Abs. 3 Nr. 6 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung dahingehend klarzustellen, dass eine Beihilfe nach EU-Agrarrecht in Übereinstimmung mit den Kriterien für eine landwirtschaftliche Nutzung aus Art. 32 Abs. 3 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 nicht bereits durch die Mitnutzung einer solchen Fläche für den Betrieb einer innovativen, bifazialen Agri-Photovoltaikanlage ausgeschlossen wird.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

handelt sich um verschiedene epidemiologische Seuchengeschehen und die Tiere haben zwischenzeitlich wieder Zugang zum Auslauf.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Auffassung der GD AGRI dem Urteil des OVG Lüneburg widerspricht.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erachten eine bundeseinheitliche Auslegung der 16-Wochen-Regelung als notwendig.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich gegenüber der EU-Kommission erneut für eine Klarstellung der Anwendung der 16-Wochen-Regelung einzusetzen, die eine EU-weite einheitliche Anwendung ohne Wettbewerbsverzerrungen gewährleistet.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 26 **Umsetzung der Agrardatenplattform: Kooperation
zwischen Bund und Ländern**

Bezug **TOP 10 2021/ACK**

TOP 9 und TOP 26 wurden zusammengefasst und unter TOP 9 behandelt.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 27

Tierschutz stärken und die Anzahl von Versuchstieren verringern – Verfütterung genetisch veränderter Tiere erlauben

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 28

Nationale Ausgestaltung der GAP ab 2023

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits auf der AMK am 25./26.03.2021 in Berlin beschlossen.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 29

Schlussfolgerungen aus und Handlungsbedarf aufgrund von Brandvorfällen in großen Tierhaltungsbetrieben

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass in Tierhaltungen die Prävention von Bränden und der Schutz der Tiere im Falle von Bränden verbessert werden müssen.
3. Dazu ist es erforderlich, Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Tiere unter brandschutzrechtlichen Aspekten zu formulieren. In diesem Zusammenhang muss auch für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen für Nutztiere schnellstmöglich ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren entwickelt werden. Tierbestände der Betriebe sind so darauf auszurichten, dass eine effektive Betreuung sowohl in Bezug auf das Tierwohl als auch für die Sicherheit der Tiere im Brandfall möglich ist.
4. In die Überlegungen zu einer wirksamen Brandvorbeugung, Brandbekämpfung und Tierrettung sollten insbesondere die ermittelten Ursachen von Brandereignissen einfließen.
5. Die Agrarministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz auf der Basis der Erkenntnisse zu aktuellen Brandereignissen in Stallanlagen, die Bau- und Brandschutzvorgaben zu überprüfen und zu überarbeiten. Ziel muss sein, den vorbeugenden Brandschutz in Tierhaltungsanlagen maßgeblich zu verbessern.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

6. Die Agrarministerkonferenz beruft gemäß Ziffer 12 der Geschäftsordnung der AMK eine ad-hoc-Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem BMEL ein. Diese ad-hoc-Arbeitsgruppe legt der AMK und im Anschluss daran der Bauministerkonferenz ihr Ergebnis spätestens bis zur Frühjahrs-AMK 2022 vor.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 30

Anwendung des geltenden nationalen Rechts unter dem komplexen neuen AHL-Regelwerk

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass zahlreiche Rechtsakte des neuen EU-Tiergesundheitsrechts (AHL) in Kraft getreten und in den Mitgliedstaaten der EU seit dem 21. April 2021 anzuwenden sind. Eine Anpassung des nationalen Rechts ist jedoch bisher weder erfolgt, noch sind den Wirtschaftsbeteiligten und Vollzugsbehörden ausreichend Handreichungen, zum Beispiel in Form von Synopsen, zur Verfügung gestellt worden, aus denen sich ergibt, welche nationalen Regelungen weiterhin gelten bzw. dem AHL entgegenstehen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für nicht zielführend, dass bei mehr als 400 Vollzugsbehörden und tausenden Wirtschaftsbeteiligten in den Bundesländern in Zeiten, in denen Deutschland von der Geflügelpest und von der Afrikanischen Schweinepest belastet wird, die Länder das komplexe Regelwerk des AHL und die dazu erlassenen, zahlreichen, unmittelbar geltenden delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte individuell umsetzen bzw. interpretieren sowie im Einklang mit dem nicht ans neue EU-Recht angepassten nationalen Recht gewährleisten müssen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen einen bundeseinheitlichen und rechtssicheren Vollzug amtlicher Aufgaben im Anwendungsbereich des AHL, insbesondere im Bereich der Tierseuchenbekämpfung, erschwert, wenn nicht zeitnah Antworten auf die drängendsten Fragen

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

im Zusammenhang mit der Anwendung des neuen EU-Tiergesundheitsrechts bundeseinheitlich gegeben und das Tiergesundheitsrecht entsprechend umgesetzt wird.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, seine Zuständigkeiten im Rahmen der Rechtsetzung und Koordinierung zwischen Bund und Ländern wahrzunehmen und die notwendigen Referentenentwürfe zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen unverzüglich zu erarbeiten und mit den Ländern abzustimmen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Normverfahren zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen noch in dieser Legislaturperiode als besonders eilbedürftig einzustufen und darauf hinzuwirken, die entsprechenden Gesetzesvorhaben im 20. Deutschen Bundestag prioritär zu behandeln.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

TOP 32 Insektenschutz jetzt effektiv gestalten!

Bezug ./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass es zum Stopp des Insektenschwundes jetzt einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bedarf. Effektiver Insektenschutz kann aber nur durch und mit den landwirtschaftlichen Betrieben gelingen.
3. Zur Umsetzung der neuen Anforderungen, die sich aus den Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ergeben, bedarf es der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen daher den Vorschlag des Bundes, die Maßnahmen zur Förderung des Insektenschutzes in der GAK zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe mit zusätzlichen 65 Millionen Euro zweckgebunden zu stärken. Dafür soll ein neuer GAK-Fördergrundsatz eingeführt werden. Sie halten es für dringend geboten, die Fördermittel über das Jahr 2022 hinaus zu verstetigen.
5. Die Förderung richtet sich ausschließlich an Landwirte, deren Flächen von Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln betroffen, sind und wird in Übereinstimmung mit Artikel 30 der ELER-Verordnung umgesetzt.

Agrarministerkonferenz

am 11. Juni 2021

(als Videokonferenz)

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder kommen darin überein, dass die endgültige Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen zu den neuen Fördermöglichkeiten in den zuständigen GAK-Gremien abschließend festgelegt wird.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Die vorgenannten Länder bitten den Bund zu prüfen, ob diese Förderung auch für Ackerland gewährt werden kann, wenn aus der Evaluierung 2024 Einschränkungen für Ackerland resultieren.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Die vorgenannten Länder sehen bei der Entschädigung von Landwirten, deren Flächen von Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln betroffen sind, Regelungslücken bei bestimmten Flächenkulissen und Kulturarten, insbesondere dem Obst- und Weinbau in Naturschutzgebieten außerhalb der FFH-Förderkulisse, die durch verschärfte Anwendungsbedingungen über den bisherigen Stand hinaus ebenfalls von erheblichen Erwerbsbeschränkungen und unzumutbarem bürokratischen Mehraufwand betroffen sind.

Da diese Förderlücken aufgrund der EU-rechtlichen Vorgaben nicht geschlossen werden können, fordern sie den Bund auf, anstelle von Verboten freiwillige Vereinbarungen (auch in Gestalt von Länderöffnungsklauseln) vorzusehen, auf deren Maßnahmen sich die GAK-Förderkulisse ebenfalls erstrecken könnte.

Dies setzt aber voraus, dass in der zweiten Säule in ausreichendem Umfang entsprechende Fördermöglichkeiten verbleiben und diese nicht in die Ökoregelungen der ersten Säule überführt werden.